

Anhang 3.1⁴⁴

(Art. 4 Abs. 2, 5 Abs. 1, 6 Abs. 3 Bst. b und 10 Bst. b)

Liste der zugelassenen Verwendungszwecke von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke (Diätfuttermittelliste)

Die Liste der zugelassenen Verwendungszwecke für Diätfuttermittel sowie die entsprechenden Ernährungsmerkmale entsprechen den Vorschriften von Anhang I der Verordnung (EU) 2020/354⁴⁵.

⁴⁴ Ursprünglich: Anhang 3. Fassung gemäss Ziff. II Abs. 2 der V des BLW vom 23. April 2021, in Kraft seit 1. Juni 2021 (AS **2021** 256).

⁴⁵ Verordnung (EU) 2020/354 der Kommission vom 4. März 2020 zur Erstellung eines Verzeichnisses der vorgesehenen Verwendungen von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/38/EG, Fassung gemäss ABl. L 67 vom 5.3.2020, S. 1.

ANHANG

TEIL A

Allgemeine Bestimmungen für Futtermittel für besondere Ernährungszwecke

1. Ist in Spalte 2 des Teils B für ein und denselben Ernährungszweck durch „und/oder“ mehr als eine Gruppe wesentlicher ernährungsphysiologischer Merkmale angegeben, so steht es dem Hersteller frei, entweder eine der beiden Merkmalsgruppen oder beide zu verwenden, um den Ernährungszweck gemäß Spalte 1 Teil B zu erreichen. Die Kennzeichnungsangaben für die jeweilige Alternative sind in Spalte 4 Teil B aufgeführt.
2. Wird ein in Teil B Spalte 2 aufgeführtes wesentliches Ernährungsmerkmal quantitativ angegeben, gelten die Bestimmungen des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 und die zulässigen Toleranzen gemäß Anhang IV der genannten Verordnung. Stellt dieser Anhang keine Toleranz für die jeweilige Kennzeichnung fest, so ist eine technische Abweichung von $\pm 15\%$ zulässig.
3. Wenn ein Futtermittelzusatzstoff in Teil B Spalte 2 oder Spalte 4 aufgeführt ist, gelten die Bestimmungen über die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾, und ihre Verwendung muss mit dem spezifizierten wesentlichen ernährungsphysiologischen Merkmal in Einklang stehen.
4. Ist ein gemäß Spalte 4 des Teils B anzugebender Stoff, der auch als Zusatzstoff zugelassen ist, mit der Anmerkung „insgesamt“ versehen, so ist der Gesamtgehalt des Stoffes in der Position „analytische Bestandteile“ zu kennzeichnen.
5. Die Erklärungen gemäß Teil B Spalte 4 gelten unbeschadet der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁾.
6. Die empfohlene Fütterungsdauer gemäß Spalte 5 des Teils B gibt an, in welchem Zeitraum der Ernährungszweck normalerweise erreicht sein sollte. Die Hersteller können im Rahmen der festgesetzten Fristen genauere Angaben machen.
7. Ist ein für einen bestimmten Ernährungszweck bestimmtes Futtermittel für mehr als einen bestimmten Ernährungszweck bestimmt, so muss es jede der einschlägigen Bestimmungen des Teils B erfüllen.
8. Bei Ergänzungsfuttermitteln für besondere Ernährungszwecke muss eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen für eine ausgewogene Zusammensetzung der Tagesration vorhanden sein.
9. Wenn ein Futtermittel für besondere Ernährungszwecke über einen Bolus für die individuelle orale Verabreichung bestimmt ist, wird dies in der Spalte „Sonstige Bestimmungen“ des jeweiligen Futtermittels festgelegt. Diese Futtermittel enthalten ausschließlich, einschließlich einer potenziellen Beschichtung, Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und Zusatzstoffe in der Tierernährung, es sei denn, der jeweilige Eintrag enthält etwas anderes. Es wird empfohlen, Futtermittel, die für die individuelle orale Verabreichung bestimmt sind, von einem Tierarzt oder einer anderen sachkundigen Person verabreichen zu lassen.
10. Wenn ein Futtermittel für besondere Ernährungszwecke in Form eines Bolus in Verkehr gebracht wird, bei dem es sich um ein Futtermittel-Ausgangserzeugnis oder ein Ergänzungsfuttermittel für die individuelle orale Verabreichung mit verzögerter Freisetzung, d. h. mehr als 24 Stunden, handelt, enthält die Kennzeichnung dieses Futtermittels gegebenenfalls für jeden Futtermittelzusatzstoff, für den ein Höchstgehalt in Alleinfuttermitteln festgesetzt ist, die Höchstdauer der kontinuierlichen Freisetzung durch den Bolus und die tägliche Freisetzungsrate. Der Futtermittelunternehmer, der einen Bolus in Verkehr bringt, hat den Nachweis zu erbringen, dass die täglich bereitgestellte Menge des Zusatzstoffs im Verdauungstrakt, falls zutreffend, den Höchstgehalt des Zusatzstoffs je kg Alleinfuttermittel während des gesamten Fütterungszeitraums (verzögerte Freisetzung) nicht überschreitet. Dieser Nachweis sollte auf der Grundlage einer Peer-Review oder einer internen Analyse erbracht werden.
11. Im Falle vorgesehener Verwendungszwecke, bei denen in Spalte 2 eine Konzentration bestimmter Zusatzstoffe, die mehr als das 100fache des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln beträgt, für Ergänzungsfuttermittel zulässig ist, darf die Konzentration dieser Futtermittelzusatzstoffe nicht höher sein als das 500fache des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln, außer bei den in Nummer 10 genannten Boli. Bei der Aufnahme dieser Ergänzungsfuttermittel in die Tierfuttermittel wird sichergestellt, dass die Aufnahme durch das Tier dem festgelegten Höchstgehalt in Alleinfuttermitteln entspricht.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (ABl. L 268 vom 18.10.2003, S. 29).

⁽²⁾ Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (ABl. L 157 vom 30.4.2004, S. 45).

TEIL B

Verzeichnis der Verwendungszwecke

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
10	Unterstützung der Nierenfunktion bei chronischer Niereninsuffizienz ⁽¹⁾	Hochwertige Proteine und Phosphor ≤ 5 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und Rohprotein ≤ 220 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde	<ul style="list-style-type: none"> — Proteinquelle(n) — Calcium — Phosphor — Kalium — Natrium — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) 	Zunächst bis zu sechs Monaten ⁽³⁾	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Empfohlene Verdaulichkeit der Proteine: mindestens 85 %. 3. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 4. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
		Niedrige Phosphorabsorption durch Aufnahme von Lanthanarbonat-Octahydrat	Ausgewachsene Hunde	<ul style="list-style-type: none"> — Proteinquelle(n) — Calcium — Phosphor — Kalium — Natrium — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) — Lanthanarbonat-Octahydrat 	Zunächst bis zu sechs Monaten ⁽³⁾	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 2. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
		Hochwertige Proteine und Phosphor ≤ 6,5 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und Rohprotein ≤ 320 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Proteinquelle(n) — Calcium — Phosphor — Kalium — Natrium — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) 	Zunächst bis zu sechs Monaten ⁽³⁾	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Empfohlene Verdaulichkeit der Proteine: mindestens 85 %. 3. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 4. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
		Niedrige Phosphatabsorption durch Aufnahme von Lanthanarbonat-Octahydrat	Ausgewachsene Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Proteinquelle(n) — Calcium — Phosphor — Kalium — Natrium 	Zunächst bis zu sechs Monaten ⁽³⁾	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 2. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
				<ul style="list-style-type: none"> — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) — Lanthanarbonat-Octahydrat 		
		<p>Hohe Energiedichte mit mehr als 8,8 MJ/kg Futtermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %.</p> <p>Leichtverdauliche und wohl-schmeckende Stärkequellen.</p> <p>Begrenzter Proteingehalt: ≤ 106 g Rohprotein/kg Futtermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %.</p> <p>Natriumgehalt: 2 g/100 kg pro Tag</p> <p>Hoher Gehalt an Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure Summe ≥ 0,2 g/kg BW^{0,75} pro Tag</p>	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Protein- und Energiequelle(n) — Calcium — Phosphor — Kalium — Magnesium — Natrium — Summe aus Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure 	Zunächst bis zu 6 Monaten. Langfristig oder bis zur Lösung des Problems.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Ergänzungsfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ — Das Ergänzungsfuttermittel sollte nicht bei Hypernatriämie und Hyperchlorämie verwendet werden. — Das Ergänzungsfuttermittel sollte einen Beitrag von mindestens 10 bis 20 % zur täglichen Energieversorgung leisten (etwa 0,05 bis 0,1 MJ/kg KG^{0,75} pro Tag). 3. Die Ration sollte eine Energiezufuhr von > 0,62 MJ/kg KG^{0,75} pro Tag gewährleisten. 4. Die Ration sollte 50 mg Calcium/kg Trockenmasse/Tag nicht überschreiten. 5. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
11	Verringerung der Oxalsteinbildung	Niedriger Calciumgehalt, niedriger Vitamin-D-Gehalt und harnalkalisierende Eigenschaften	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Phosphor — Calcium — Natrium — Magnesium — Kalium — Chloride — Schwefel — Vitamin D (insgesamt) — Hydroxyprolin — harnalkalisierende Stoffe 	Bis zu sechs Monaten.	Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungsweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
12	Regulierung der Glucoseversorgung (Diabetes mellitus)	Gesamtzucker (Mono- und Disaccharide) ≤ 62 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % (2)	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Kohlenhydratquelle (n) — ggf. Behandlung der Kohlenhydrate — Stärke — Gesamtzucker — Fructose (falls zugesetzt) — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) — Quelle(n) kurz- und mittelkettiger Fettsäuren (falls zugesetzt) 	Zunächst bis zu sechs Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Niedriger Mono- und Disaccharidgehalt“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung und vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
13	Minderung von Ausgangserzeugnis- und Nährstoffintoleranzerscheinungen (4)	Ausgewählte und zahlenmäßig begrenzte Proteinquelle(n) und/oder hydrolysierte Proteinquelle(n) und/oder ausgewählte Kohlenhydratquelle(n)	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Proteinquellen, gegebenenfalls einschließlich Angabe der Behandlung (falls zugesetzt). — Kohlenhydratquelle (n), gegebenenfalls einschließlich Angabe der Behandlung (falls zugesetzt). — Essentielle Fettsäuren (falls zugesetzt) 	Drei bis acht Wochen: Wenn Anzeichen von Intoleranzen verschwinden, kann dieses Futtermittel zunächst bis zu einem Jahr verwendet werden.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Es wird empfohlen, die Anzahl der Hauptproteinquellen auf 3 zu begrenzen. 3. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — Geeignete Kombination der wesentlichen ernährungsphysiologischen Merkmale, je nach Anwendbarkeit. — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung und vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
14	Verringerung der Cystin-steinbildung	Harnalkalisierende Eigenschaften und Rohprotein ≤ 160 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % (2) oder Proteine, die wegen ihres begrenzten Cystin- und Cysteingehalts ausgewählt wurden (z. B. Kasein, Erbsenprotein, Sojaprotein), und Rohprotein ≤ 220 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % (2)	Hunde	<ul style="list-style-type: none"> — Schwefelaminosäuren (insgesamt) — Proteinquellen — Natrium — Kalium — Chloride — Harnalkalisierende Stoffe (falls zugesetzt). 	Zunächst bis zu sechs Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“ 3. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Harnalkalisierende Eigenschaften und niedriger Proteingehalt“ oder „niedriger Gehalt an ausgewählten Proteinen“. — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
						4. Für den Tierarzt oder Tierernährungsberater: Alkalisierende Eigenschaften bedeuten, dass die Nahrung so gestaltet werden sollte, dass ein Harn-pH-Wert von ≥ 7 erreicht wird.
15	Ernährungsphysiologische Wiederherstellung, Rekonvaleszenz ⁽²⁾	Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse mit einer Energiedichte $\geq 3\,520$ kcal und Rohprotein ≥ 250 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde	— Leichtverdauliche Ausgangsquellen (ggf. einschließlich Angabe der Behandlung) — Energiewert	Bis zur vollständigen Genesung	1. Empfohlene offensichtliche Verdaulichkeit der Trockenmasse ≥ 80 % oder der organischen Substanz ≥ 85 %. 2. Bei Futtermitteln zur Verabreichung mit Hilfe von Schlundsonden Hinweis auf Verpackung, Behälter oder Etikett: „Verabreichung unter tierärztlicher Aufsicht.“ 3. Die Kennzeichnung kann auf die besonderen Umstände hinweisen, für die das diätetische Futtermittel bestimmt ist. 4. Hinweis auf dem Etikett: „Hoher Energiegehalt, hohe Konzentrationen wichtiger Nährstoffe und leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse“
		Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse mit einer Energiedichte $\geq 3\,520$ kcal und Rohprotein ≥ 270 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Katzen			
16	Verringerung der Uratsteinbildung	Rohprotein $\leq 1\,30$ g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ oder Rohprotein ≤ 220 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und ausgewählte Proteinquellen	Hunde	— Proteinquelle(n)	Bis zu sechs Monaten, bei irreversibler Störung des Harnsäurestoffwechsels lebenslang.	1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Bei der Auswahl der Proteinquelle sollten die Proteinqualität und der Puringehalt berücksichtigt werden. Beispiele für ausgewählte hochwertige Proteinquellen mit niedrigem Puringehalt sind Eier, Kasein, Sojaprotein und Maiskleber. 3. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“ 4. Hinweis auf dem Etikett: — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ — „Niedriger Proteingehalt“ bzw. „Begrenzter Proteingehalt und ausgewählte Proteinquellen“.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		Rohprotein ≤ 317 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % (²)	Katzen			<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Bei der Auswahl der Proteinquelle sollten die Eiweißqualität und die Intensität von Purinen berücksichtigt werden. Beispiele für ausgewählte hochwertige Proteinquellen mit niedrigem Purin-gehalt sind Eier, Kasein, Sojaprotein und Maiskleber. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ „Begrenzter Proteingehalt“ Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
17	Auflösung von Struvitsteinen (⁶)	Eigenschaften zur Bildung eines an Struvit untersättigten Harns (⁷) und/oder harnsäuernde Eigenschaften (⁸) und Magnesium ≤ 1,8 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % (²)	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Phosphor — Calcium — Natrium — Magnesium — Kalium — Chlorid — Schwefel 	Fünf bis zwölf Wochen.	<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ „Eigenschaften zur Bildung eines an Struvit untersättigten Harns und/oder harnsäuernde Eigenschaften.“ Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“ Die Konformitätserklärung zur Bestätigung der harnuntersättigenden und/oder harnsäuernden Eigenschaften der Ernährung muss den jeweils zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
18	Verringerung von Struvitsteinrezidiven (⁶)	Alleinfuttermittel mit harnuntersättigenden (⁷) oder metastabilisierenden Eigenschaften (⁸) in Bezug auf Struvit und/oder Futter mit harnsäuernden Eigenschaften (⁸) und	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Phosphor — Calcium — Natrium — Magnesium — Kalium — Chlorid — Schwefel 	Zunächst bis zu sechs Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ „Harnuntersättigende oder metastabilisierende Eigenschaften in Bezug auf Struvit und/oder harnsäuernde Eigenschaften“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
		Magnesium $\leq 1,8$ g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾				<p>3. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“</p> <p>4. Die Konformitätserklärung zur Bestätigung der harnuntersättigenden oder metastabilisierenden und/oder harnsäuernden Eigenschaften der Ernährung muss den jeweils zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.</p>
19	Ausgleich unzureichender Verdauung ⁽¹⁰⁾	<p>Leichtverdauliche Ernährung: Offensichtliche Verdaulichkeit von</p> <p>— Futtermitteln mit niedrigem Fasergehalt (Rohfaser ≤ 44 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾): Rohprotein ≥ 85 % Rohfett ≥ 90 %</p> <p>oder</p> <p>— faserverstärkte Futtermittel (Rohfaser > 44 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾): Rohprotein ≥ 80 % Rohfett ≥ 80 %</p>	Hunde und Katzen	— Leichtverdauliche Ausgangsquellen (ggf. Angabe ihrer Behandlung).	Zunächst bis zu zwölf Wochen, bei chronischer Insuffizienz der Bauchspeicheldrüse lebenslang.	<p>1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen.</p> <p>2. Hinweis auf dem Etikett: — „Leichtverdauliche Ernährung“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>
20	Linderung akuter Resorptionsstörungen des Darms	<p>Leichtverdauliche Ernährung: Offensichtliche Verdaulichkeit der</p> <p>— Futtermitteln mit niedrigem Fasergehalt (Rohfaser ≤ 44 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾): Rohprotein ≥ 85 % Rohfett ≥ 90 %</p> <p>oder</p> <p>— faserverstärkte Futtermittel (Rohfaser > 44 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾): Rohprotein ≥ 80 % Rohfett ≥ 80 %</p>	Hunde und Katzen	<p>— Leichtverdauliche Ausgangsquellen (ggf. Angabe ihrer Behandlung).</p> <p>— Natrium</p> <p>— Kalium</p>	Bis zu zwölf Wochen.	<p>Hinweis auf dem Etikett: — „Leichtverdauliches Futtermittel mit erhöhtem Natrium- und Kaliumgehalt“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“</p>

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		und Natrium $\geq 1,8$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und Kalium ≥ 5 g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾				
21	Linderung akuter Resorptionsstörungen des Darms	Erhöhter Elektrolytgehalt: — Natrium $\geq 1,8$ % — Kalium: $\geq 0,6$ % und leichtverdauliche Kohlenhydrate — ≥ 32 %	Hunde und Katzen	— Natrium — Kalium — Kohlenhydratquelle (n)	Ein bis sieben Tage	1. Das Futtermittel ist als Ergänzungsfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Hinweis auf dem Etikett: — „Bei und nach akutem Durchfall.“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 3. Bei Festfutter sollte der empfohlene Bereich der Elektrolyte auf der Grundlage einer normalen täglichen freiwilligen Aufnahme von Wasser berechnet werden.
22	Unterstützung des Fettstoffwechsels bei Hyperlipidämie	Fett ⁽¹⁾ ≤ 110 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽¹²⁾	Hunde und Katzen	— Fettgehalt	Zunächst bis zu zwei Monaten	1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Hinweis auf dem Etikett: — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ — „Niedriger Fettgehalt“
23	Unterstützung der Leberfunktion bei chronischer Lebersuffizienz	Mittlerer Proteingehalt: Rohprotein ≤ 279 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ für Hunde Rohprotein ≤ 370 g/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ für Katzen und ausgewählte Proteinquellen und empfohlene Verdaulichkeit des Nahrungsproteins ≥ 85 %	Hunde und Katzen	— Proteinquelle(n) — Kupfer (insgesamt) — Natrium	Zunächst bis zu vier Monaten.	1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Beispiele für ausgewählte Proteinquellen auf der Grundlage hoher Verdaulichkeit: Milchproteine (Molke, Kasein, Milch, Hüttenkäse), andere tierische Proteine (Eier, Geflügel) und pflanzliche Proteine (Soja). 3. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“ 4. Hinweis auf dem Etikett: — „Mittlerer Proteingehalt, ausgewählt und leichtverdaulich“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		Niedriger Proteingehalt, aber hochwertige Proteine und leichtverdauliche Kohlenhydrate	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Protein- und Faserquellen — Leichtverdauliche Kohlenhydrate (ggf. einschließlich Angabe ihrer Behandlung) — Methionin — Cholin — Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt) 	Zunächst bis zu 6 Monaten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ 2. Über die Art der Verabreichung (z. B. viele kleine Rationen pro Tag) sollten Angaben gemacht werden.
24	Unterstützung der Herzfunktion bei chronischer Herzinsuffizienz	Begrenzter Natriumgehalt: Natrium $\geq 2,6$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Magnesium — Kalium — Natrium 	Zunächst bis zu sechs Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
25	Verringerung von Übergewicht	<p>Umsetzbare Energie < 3 060 kcal/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽¹³⁾ oder umsetzbare Energie < 560 kcal/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 85 % ⁽¹³⁾</p> <p>Umsetzbare Energie < 3 190 kcal je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽¹³⁾ oder umsetzbare Energie < 580 kcal per kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 85 % ⁽¹³⁾</p>	Hunde Katzen	— Energiewert	Bis zum Erreichen des Zielgewichts und nach Bedarf zur Aufrechterhaltung des Zielgewichts.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. 2. Um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen eingehalten werden, sollte der Nährstoffgehalt einer Ernährung zur Verringerung des übermäßigen Körpergewichts entsprechend erhöht werden, um die begrenzte tägliche Energieaufnahme auszugleichen ⁽¹⁴⁾. 3. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ — „Für Katzen wird bei Beginn der Ernährung ein Übergangszeitraum empfohlen.“ — „Um einen effizienten Gewichtsverlust oder die Beibehaltung eines idealen Gewichts zu erzielen, sollte die empfohlene tägliche Energieaufnahme nicht überschritten werden.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
26	Unterstützung der Hautfunktion bei Dermato- und übermäßigem Haarausfall	Linolsäure $\geq 12,3$ g je kg und Summe aus Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure $\geq 2,9$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde und Katzen	<ul style="list-style-type: none"> — Linolsäure — Summe aus Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure 	Zunächst bis zu zwei Monaten.	Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ — „Hoher Gehalt an Linolsäure (LA) und der Summe aus Eicosapentaensäure (EPA) und Docosahexaensäure (DHA)“
		Linolsäure $\geq 18,5$ g je kg und Summe aus Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure $\geq 0,39$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde			
		Linolsäure $\geq 18,5$ g je kg und Summe aus Eicosapentaensäure und Docosahexaensäure $\geq 0,09$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Katzen			
27	Unterstützung des Gelenkstoffwechsels bei Osteoarthritis	Omega-3-Fettsäuren insgesamt ≥ 29 g je kg und Eicosapentaensäure $\geq 3,3$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und angemessener Vitamin-E-Gehalt.	Hunde	<ul style="list-style-type: none"> — Omega-3-Fettsäuren (insgesamt) — Eicosapentaensäure (insgesamt) — Vitamin E (insgesamt) 	Zunächst bis zu drei Monaten.	Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
		Omega-3-Fettsäuren insgesamt $\geq 10,6$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und Docosahexaensäure $\geq 2,5$ g je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾ und erhöhter Methionin- und Mangangehalt angemessener Vitamin-E-Gehalt.	Katzen			

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
28	Verringerung der Kupferspeicherung in der Leber	Begrenzter Kupfergehalt: Kupfer $\leq 8,8$ mg je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde	Kupfer (insgesamt)	Zunächst bis zu sechs Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
29	Verringerung des Jodgehalts in Futtermitteln im Fall einer Schilddrüsenüberfunktion	Begrenzter Jodgehalt: Jod $\leq 0,26$ mg je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Katzen	Jod (insgesamt)	Zunächst bis zu drei Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
30	Unterstützung in Stresssituationen, die zur Reduzierung des entsprechenden Verhaltens führen	1-3 g Trypsin-hydrolysiertes Rinderkasein je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % ⁽²⁾	Hunde	Trypsin-hydrolysiertes Rinderkasein	Zunächst bis zu zwei Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> Das Futtermittel ist als Alleinfuttermittel in Verkehr zu bringen. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
50	Unterstützung der Vorbereitung auf Östrus und Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> Hoher Selengehalt und Mindestgehalt an Vitamin E je kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % von 50 mg für Schweine, 35 mg für Kaninchen und 88 mg für Hunde, Katzen und Nerze; Mindestgehalt an Vitamin E je Tier und Tag von 100 mg für Schafe, 300 mg für Rinder und 1100 mg für Pferde oder <ul style="list-style-type: none"> hoher Gehalt an Vitamin A und/oder Vitamin D und/oder Mindestgehalt an Beta-Carotin von 300 mg je Tier und Tag. 	Säugetiere	Bezeichnung und Gesamtmenge jedes zugesetzten Spurenelements und Vitamins	<ul style="list-style-type: none"> Kühe: zwei Wochen vor Ende der Trächtigkeit bis zur Bestätigung der nächsten Trächtigkeit. Sauen: sieben Tage vor bis drei Tage nach der Geburt und sieben Tage vor bis drei Tage nach der Paarung. Sonstige weibliche Säugetiere: ab der letzten Phase der Trächtigkeit bis zur bestätigten nächsten Trächtigkeit. 	<ol style="list-style-type: none"> Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss gewährleisten, dass die jeweiligen vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel eingehalten werden. Auf dem Etikett Angabe der Fälle, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen, Vitamin A und Vitamin D in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.			— Männchen: während der Reproduktionsaktivität.	
		— Hoher Gehalt an Vitamin A und/oder Vitamin D oder — hoher Gehalt an Selen und/oder Zink und/oder Mindestgehalt an Vitamin E von 40 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %. Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen, Zink, Vitamin A und Vitamin D in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.	Vögel	Bezeichnung und Gesamtmenge jedes zugesetzten Spurenelements und Vitamins	— Für weibliche Tiere: während des Östrus. — Für männliche Tiere: während der Reproduktionsaktivität.	
51	Unterstützung der Regenerierung von Hufen, Füßen und Haut	Hoher Zinkgehalt. Das Ergänzungsfuttermittel darf Zink in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.	Pferde, Wiederkäuer und Schweine	— Zink (insgesamt) — Methionin (insgesamt) — Biotin (falls zugesetzt)	Bis zu acht Wochen.	1. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der vorgeschriebene Höchstgehalt an Zink für Alleinfuttermittel eingehalten wird. 2. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist bei Wiederkäuern zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten.
52	Unterstützung bei Ernährungsungleichgewichten beim Ernährungsübergang	Mindestversorgung durch die diätetischen Futtermittel: — Selen: 0,1 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % und/oder — Zink: 15 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % und/oder	Wiederkäuer Schweine Kaninchen Geflügel	Gegebenenfalls Bezeichnung und Gesamtmenge der ernährungsphysiologischen Zusatzstoffe	Zwei bis 15 Tage	1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist bei Wiederkäuern und Schweinen zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss gewährleisten, dass die jeweiligen vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel eingehalten werden.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		<p>— Kupfer 2 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Schafen und 5 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei anderen Arten</p> <p>und/oder</p> <p>— Vitamin A: 2000 IU/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p> <p>und/oder</p> <p>— Vitamin D: 400 IU/kg/Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p> <p>und/oder</p> <p>— Vitamin E: 35 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Geflügel, 10 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Wiederkäuern, 40 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Kaninchen und 20 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Schweinen.</p> <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen, Zink, Vitamin A und Vitamin D in einer Konzentration von mehr als dem Hundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>				3. Auf dem Etikett Angabe der Fälle, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist.
53	Entwöhnungsunterstützung	<p>Mindestversorgung durch die diätetischen Futtermittel:</p> <p>— Selen: 0,1 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p>	Säugetiere	Gegebenenfalls Bezeichnung und Gesamtmenge der ernährungsphysiologischen Zusatzstoffe	Bis zu vier Wochen um den Entwöhnungszeitraum herum.	<p>1. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss gewährleisten, dass die jeweiligen vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel eingehalten werden.</p> <p>2. Auf dem Etikett Angabe der Fälle, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist.</p>

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1		2	3	4	5	6
		<p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zink: 15 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kupfer 2 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Schafen und 5 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % für andere Arten <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Jod: 0,2 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mangan: 20 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vitamin A: 1 500 IU/kg/Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vitamin D: 400 IU/kg/Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vitamin E: 100 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Kälbern und 50 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % bei Lämmern, Ziegenlämmern und Ferkeln. <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Selen, Zink, Kupfer, Jod, Mangan, Vitamin A und Vitamin D in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>				

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
54	Unterstützung der Regenerierung von Haut und Hautanhangsorganen	<ul style="list-style-type: none"> — Mindestversorgung mit Zinkverbindungen durch diätetisches Futter, das 20 mg/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % entspricht Und — hoher Gehalt an Kupfer und/oder Jod und/oder Selen und/oder Vitamin B6 und/oder Vitamin E und/oder Vitamin A und/oder Methionin und/oder Cystin und/oder Mindestversorgung mit 0,4 mg Biotin/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % für Wiederkäuer. Das Ergänzungsfuttermittel darf Zink, Kupfer, Jod, Selen und Vitamin A in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten. 	Säugetiere und Geflügel	Gegebenenfalls Bezeichnung und Gesamtmenge der ernährungsphysiologischen Zusatzstoffe	<ul style="list-style-type: none"> — Bis zu acht Wochen. — Ergänzungsfuttermittel mit Biotin für Wiederkäuer: Bis zu sechs Monaten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss gewährleisten, dass die jeweiligen vorgeschriebenen Höchstgehalte für Alleinfuttermittel eingehalten werden. 2. Auf dem Etikett Angabe der Fälle, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist.
55	Stabilisierung des Wasser- und Elektrolythaushalts zur Unterstützung der physiologischen Verdauung	<ul style="list-style-type: none"> — Vorwiegend Elektrolyte: Natrium, Kalium und Chloride — Pufferkapazität (¹⁹) bei flüssigen Futtermitteln: mindestens 60 mmol je Liter verfütterungsfertige Tränkeportion — Leichtverdauliche Kohlenhydrate 	Kälber, Schweine, Lämmer, Ziegenlämmer und Fohlen	<ul style="list-style-type: none"> — Natrium — Kalium — Chloride — Kohlenhydratquelle (n) — Bicarbonate und/oder Citrate (falls zugesetzt) 	Ein bis sieben Tage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfohlene Menge Elektrolyte je Liter verfütterungsfertige Tränkeportion: Natrium: 1,7 g - 3,5 g Kalium: 0,4 g-2 g Chloride: 1 g-2,8 g 2. Bei Festfutter sollte der empfohlene Bereich der Elektrolyte auf der Grundlage einer normalen täglichen freiwilligen Aufnahme von Wasser berechnet werden.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
						<p>3. Hinweis auf dem Etikett:</p> <ul style="list-style-type: none"> — „Bei Gefahr von, während oder nach Verdauungsstörungen (Durchfall).“ — „Es wird empfohlen, vor der Verwendung oder vor Verlängerung der Fütterungsdauer den Rat eines Tierarztes einzuholen.“ <p>4. Angaben in der Gebrauchsanweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Empfohlene Aufnahmemenge der fertig zubereiteten Tränkeportion und der Milch, sofern zutreffend. — Bei einem Gehalt an Bicarbonaten und/oder Citraten über 40 mmol je Liter verfütterungsfertige Tränkeportion für Wiederkäuer: „Die gleichzeitige Verfütterung von Milch sollte bei Tieren mit Labmagen vermieden werden.“
56	Verringerung der Tetaniegefahr (Hypomagnesämie)	Hoher Magnesiumgehalt, leicht verfügbare Kohlenhydrate, mittlerer Proteingehalt und niedriger Kaliumgehalt	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> — Stärke — Gesamtzucker — Magnesium — Natrium — Kalium 	Drei bis zehn Wochen während des schnellen Grasaufwuchses	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. In der Gebrauchsanweisung sind Angaben zur Ausgewogenheit der Tagesration hinsichtlich des Fasergehalts und leicht verfügbarer Energiequellen zu machen. 3. Bei Futtermitteln für Schafe: Hinweis auf dem Etikett: „Besonders für laktierende Mutterschafe.“
57	Verringerung der Gefahr von Azidose	Niedriger Gehalt an leicht vergärbaren Kohlenhydraten und hohe Pufferkapazität	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> — Stärke — Gesamtzucker (insgesamt) 	Bis zu zwei Monaten ⁽¹⁵⁾	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. In der Gebrauchsanweisung sind Angaben zur Ausgewogenheit der Tagesration hinsichtlich des Fasergehalts und leicht vergärbaren Kohlenhydratquellen zu machen. 3. Bei Futtermitteln für Milchkühe: Hinweis auf dem Etikett: „Insbesondere für Hochleistungskühe.“ 4. Bei Futtermitteln für Wiederkäuer in der Mastzucht: Hinweis auf dem Etikett: „Besonders für intensiv gefütterte Jungtiere ⁽¹⁶⁾.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
58	Verringerung der Gefahr von Harnsteinbildung	Niedriger Phosphor- und Magnesiumgehalt, harnsäuernde Eigenschaften	Wiederkäuer	<ul style="list-style-type: none"> — Calcium — Phosphor — Natrium — Magnesium — Kalium — Chloride — Schwefel — Harnsäuernde Stoffe 	Bis zu sechs Wochen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf dem Etikett: „Besonders für intensiv gefütterte Jungtiere.“ 2. Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“
59	Langfristige Versorgung von Weidetieren mit Spurenelementen und/oder Vitaminen	<p>Hoher Gehalt an</p> <ul style="list-style-type: none"> — Spurenelementen und/oder — Vitaminen, Provitaminen und chemisch eindeutig definierten Stoffen mit ähnlicher Wirkung. <p>Das Ergänzungsfuttermittel darf Futtermittelzusatzstoffe in einer Konzentration von mehr als dem Einhundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.</p>	Wiederkäuer mit einem funktionalen Pansen	<ul style="list-style-type: none"> — Bezeichnung und Gesamtmenge jedes zugesetzten Spurenelements, Vitamins, Provitamins und chemisch eindeutig definierten Stoffe mit ähnlicher Wirkung. — Tägliche Freisetzungsrate für jedes Spurenelement und/oder Vitamin, wenn ein Bolus verwendet wird. — Höchstdauer der kontinuierlichen Freisetzung des Spurenelements oder Vitamins, wenn ein Bolus verwendet wird. 	Bis zu zwölf Monaten.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. Hinweis auf dem Etikett: <ul style="list-style-type: none"> — „Die gleichzeitige Supplementierung von Zusatzstoffen mit einem Höchstgehalt aus anderen Quellen als denen in einem Bolus, falls zutreffend, ist zu vermeiden. — Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes oder Tierernährungsberaters einzuholen zu: <ol style="list-style-type: none"> a) der Ausgewogenheit der Tagesration in Bezug auf Spurenelemente; b) dem Status des Bestands in Bezug auf Spurenelemente“.
60	Verringerung des Risikos von Milchfieber und subklinischer Hypokalzämie	<p>Niedriges Kationen/Anionen-Verhältnis.</p> <p>Für die gesamte Ration:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Mindestsäuerung durch Futtermittel für besondere Ernährungszwecke: 100 mEq/kg Trockenmasse — Ziel: $0 < \text{DCAD}^{(1)} \text{ (mEq/kg Trockenmasse)} < 100$ 	Milchkühe	<ul style="list-style-type: none"> — Calcium — Phosphor — Magnesium — Natrium — Kalium — Chloride — Schwefel 	Ab drei Wochen vor dem Abkalben bis zum Abkalben.	Angaben in der Gebrauchsanweisung: „Nur bis zum Abkalben verfüttern.“

Num- mer des Eintrags	Besonderer Ernährungs- weck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		oder				
		Zeolith (Natriumaluminiumsilicat): 250-500 g/Tag		Natriumaluminiumsili- cat	Ab drei Wochen vor dem Abkalben bis zum Abkalben.	Hinweise in der Gebrauchsanweisung: — „Die Menge des Futtermittels ist so zu beschrän- ken, dass eine tägliche Aufnahme von 500 g Na- triumaluminiumsilicat pro Tier nicht überschrit- ten wird.“ — Die Verwendungsdauer ist auf höchstens zwei Wochen zu beschränken. — „Nur bis zum Abkalben verfüttern.“
		oder Versorgung mit pansengeschützten Futtermittel-Ausgangserzeugnis- sen, die reich an Phytinsäure (> 6 %) sind und einen Calciumgehalt von < 0,2 % aufweisen, um mindestens 28 g und höchstens 32 g verfügba- res Calcium pro Kuh und Tag zu erreichen oder		— Calcium	Ab vier Wochen vor dem Abkalben bis zum Abkalben.	Hinweise in der Gebrauchsanweisung: „Nur bis zum Abkalben verfüttern.“
		Hoher Calciumgehalt in Form von leicht verfügbaren Calciumquellen: Calciumchlorid und/oder Calcium- sulfat und/oder Dicalciumphosphat und/oder Calciumcarbonat und/o- der Calciumpropionat und/oder Calciumformiat und/oder „andere Calciumquellen mit ähnlicher Wir- kung“ Calcium, das durch eine einzige oder eine Kombination dieser Quel- len in einer Menge von mindestens 50 g pro Kuh und Tag bereitgestellt wird; oder		— Calcium — Calciumquellen	Von den ersten Geburts- zeichen bis zwei Tage nach der Geburt.	1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zuläs- sig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. Angaben in der Gebrauchsanweisung: Anzahl der Verabreichungen und Dauer vor und nach dem Abkalben. 3. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierernährungsbera- ters einzuholen“.
		Calciumpidolat in einer Menge von mindestens 5,5 g pro Kuh und Tag oder		— Calcium — Calciumpidolat	Ab den ersten Geburts- zeichen bis zwei Tage nach der Geburt.	1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zuläs- sig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten.

Num- mer des Eintrags	Besonderer Ernährungs- zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
						2. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierernährungsberaters einzuholen“.
		Mehl aus wachsbblättrigem Nachtschatten [<i>Solanum-glaucophyllum</i> -Mehl], das täglich 38-46 µg 1,25-Dihydroxycholecalciferins-Glycosid gestattet.		<ul style="list-style-type: none"> — Mehl aus wachsbblättrigem Nachtschatten (<i>Solanum-glaucophyllum</i>-Mehl) — Gehalt an 1,25-Dihydroxycholecalciferol-Glycosid — Rohfaser — Magnesium — Rohfett — Stärke — Vitamin D3 (insgesamt) als Cholecalciferol 	Ab zwei Tagen vor dem Abkalben oder den ersten Geburtszeichen bis zehn Tage nach der Geburt.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierernährungsberaters einzuholen“.
61	Verringerung der Ketosegefahr ⁽¹⁸⁾	<ul style="list-style-type: none"> — Mindestversorgung mit Propan-1,2-diol oder Propylenglycol: 250 g/Tag für Milchkühe 50 g/Tag für Mutterschafe oder Ziegen oder <ul style="list-style-type: none"> — Mindestversorgung mit Propionaten (Calcium- oder Natriumsalze): 110 g/Tag für Milchkühe 22 g/Tag für Mutterschafe oder Ziegen oder <ul style="list-style-type: none"> — kombinierte Mindestversorgung mit Propan-1,2-diol und Propionaten (Natrium- oder Calciumsalze), sofern: — die Kombination von Propan-1,2-diol und Propionaten für Milchkühe so zusammengesetzt ist, dass die Propionate + 0,44 x Propan-1,2 diol > 110 g/Tag ausmachen; 	Milchkühe, Mutterschafe und Ziegen	<ul style="list-style-type: none"> — Propan-1,2-diol, falls zugesetzt — Propionate in Form von Natrium- oder Calciumsalzen, falls zugesetzt. 	Zwischen drei Wochen vor und sechs Wochen nach dem Abkalben bei Milchkühen. Zwischen sechs Wochen vor und drei Wochen nach der Geburt bei Mutterschafen und Ziegen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verabreichung in Form eines Bolus ist zulässig. Ein Bolus darf zur Erhöhung der Dichte bis zu 20 % Eisen in einer inerten, nicht bioverfügbaren Form enthalten. 2. Hinweis auf dem Etikett: „Während der Verabreichung von Calcium- oder Natriumpropionaten am Ende der Trächtigkeit ist eine Bewertung des Mineralgleichgewichts in Verbindung mit dem Risiko einer Hypokalzämie nach der Geburt vorzunehmen.“

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
		— die Kombination von Propan-1,2-diol und Propionaten für Mutterschafe oder Ziegen so zusammengesetzt ist, dass die Propionate + 0,44 x Propan-1,2-diol > 22 g/Tag ausmachen.				
62	Minderung von Stressreaktionen	— Hoher Magnesiumgehalt und/oder — leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse	Schweine	— Magnesium — Leichtverdauliche Ausgangserzeugnisse (ggf. einschließlich Angabe der Behandlung) — Gehalt an n-3-Fettsäuren (falls zugesetzt)	Ein bis sieben Tage.	Es sind Angaben zu den Fällen zu machen, in denen die Verwendung dieses Futtermittels angebracht ist.
63	Verringerung der Verstopfungsgefahr	Ausgangserzeugnisse zur Beschleunigung der Darmpassage	Sauen	Ausgangserzeugnisse zur Beschleunigung der Darmpassage	Zehn bis 14 Tage vor und zehn bis 14 Tage nach dem Abferkeln.	
64	Ausgleich unzureichender Eisenverfügbarkeit nach der Geburt	Hoher Gehalt an Eisenverbindungen, die im Rahmen der Funktionsgruppe „Verbindungen von Spurenelementen“ der Kategorie „ernährungsphysiologische Zusatzstoffe“ gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 zugelassen sind. Das Ergänzungsfuttermittel darf Eisen in einer Konzentration von mehr als dem Hundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.	Saugferkel und Kälber	Eisen (insgesamt)	Bis zu drei Wochen nach der Geburt.	Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der vorgeschriebene Höchstgehalt an Eisen für Alleinfuttermittel eingehalten wird.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
65	Ausgleich bei Malabsorption	Geringer Gehalt an gesättigten Fettsäuren, hoher Gehalt an fettlöslichen Vitaminen	Geflügel außer Gänsen und Tauben	<ul style="list-style-type: none"> — Prozentsatz gesättigter Fettsäuren bezogen auf die Gesamtfettsäuren — Vitamin A (insgesamt) — Vitamin D (insgesamt) — Vitamin E (insgesamt) — Vitamin K (insgesamt) 	Innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Schlupf	
66	Verringerung der Gefahr eines Fettlebersyndroms	Niedriger Energiegehalt und hoher Anteil an umsetzbarer Energie aus Lipiden mit hohem Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren	Legehennen	<ul style="list-style-type: none"> — Energiewert (Angabe nach EG-Verfahren berechnet) — Prozentsatz an umsetzbarer Energie aus Lipiden — Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren 	Bis zu zwölf Wochen.	
67	Unterstützung der Vorbereitung auf sportliche Anstrengung und der Erholung von sportlicher Anstrengung	Hoher Selengehalt und ein Mindestgehalt von 50 mg Vitamin E/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 % Das Ergänzungsfuttermittel darf Selenverbindungen in einer Konzentration von mehr als dem Hundertfachen des entsprechenden festgelegten Höchstgehalts in Alleinfuttermitteln enthalten.	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Vitamin E (insgesamt) — Selen (insgesamt) 	Bis zu acht Wochen vor sportlicher Anstrengung — bis zu vier Wochen nach sportlicher Anstrengung	Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der vorgeschriebene Höchstgehalt an Selen für Alleinfuttermittel eingehalten wird.
68	Ausgleich von Elektrolytverlusten bei übermäßigem Schwitzen	Muss Natriumchlorid enthalten und sollte Kaliumchlorid enthalten. Geringe Mengen an Magnesium, Calcium und Phosphor Die Aufnahme anderer Elektrolyte ist fakultativ.	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Natrium — Chloride — Kalium — Calcium — Magnesium — Phosphor 	Ein bis drei Tage nach starkem Schwitzen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind Angaben zu den Fällen zu machen, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist. 2. Die Gebrauchsanweisung muss Hinweise zur Verabreichung auf der Grundlage der Dauer und Intensität der Verwendung in Bezug auf Formulierung und Aufmachung des Futtermittels enthalten.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungs-zweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
	1	2	3	4	5	6
						<p>3. Hinweis auf dem Etikett:</p> <ul style="list-style-type: none"> — „Wasser zur freien Aufnahme anbieten.“ — Bei der Verabreichung von nicht mit Wasser vermischten Elektrolyten (z. B. in Futtermitteln oder in Form von Spritzen): „Wasser muss für eine Dauer von mindestens 20 Minuten oder vorzugsweise nach der Verabreichung eine Stunde lang zur Verfügung stehen.“ <p>4. Darüber hinaus müssen Hinweise zur Überwachung der nachfolgenden Flüssigkeitsaufnahme gegeben werden. Bei einer unzureichenden Wasseraufnahme sollte der Rat eines Tierarztes eingeholt werden.</p> <p>5. Fakultativ können Richtwerte für die Wassermenge (in Litern) angegeben werden, die zusätzlich im Futter oder mittels gespritzter Elektrolyten zu verabreichen ist.</p>
69	Unterstützung des Energiestoffwechsels und der Muskelfunktion bei Rhabdomyolyse	<p>Stärke und Zucker mit einem Anteil von höchstens 20 % der verfügbaren Energie.</p> <p>Rohfett mit einem Anteil von über 20 % der verfügbaren Energie</p> <p>Mindestens 350 IU Vitamin E/kg Alleinfuttermittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 12 %</p>	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Stärke — Zucker — Rohfett — Vitamin E (insgesamt) 	Zunächst für mindestens drei Monate.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind Angaben zu den Fällen zu machen, in denen die Verwendung dieses Futtermittels angebracht ist. 2. Die Gebrauchsanweisung muss Hinweise zur Ausgewogenheit der Tagesration und zur angemessenen täglichen Aufnahme enthalten. 3. Hinweis auf dem Etikett: „Es wird empfohlen, vor der Verwendung den Rat eines Tierarztes einzuholen.“
70	Ausgleich bei chronischen Verdauungsstörungen des Dickdarms	<ul style="list-style-type: none"> — Stärkegehalt < 1 g/kg KG/Mahlzeit (< 0,5 g/kg KG/Mahlzeit, falls Durchfall vorliegt) — Getreidekörner, die durch eine hydrothermale Behandlung wie Extrudieren, Mikronisieren, Expandieren oder Flockieren verarbeitet werden, zur Verbesserung der Stärkeverdauung im Dünndarm 	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Stärke — Rohfett 	Langfristig oder bis zur Lösung des Problems.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind Hinweise zu geben <ul style="list-style-type: none"> — zu den einzelnen Fällen, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist, insbesondere, ob das Erzeugnis zur Verwendung bei Tieren mit akutem Durchfall bestimmt ist oder nicht; — zu Portionsgröße und Futteraufnahme. 2. Die Gebrauchsanweisung muss je nach Ölgehalt auf die mögliche schrittweise Verwendung eingehen und eine Überwachung auf Durchfall vorschlagen.

Nummer des Eintrags	Besonderer Ernährungszweck	Wesentliche ernährungsphysiologische Merkmale (GP1)	Tierart oder Tiergattung	Kennzeichnungsangaben (GP2)	Empfohlene Fütterungsdauer	Andere Bestimmungen
1	2	3	4	5	6	
		<ul style="list-style-type: none"> — Zusätzliche Zufuhr wasserlöslicher Vitamine und angemessener Mineral-/Elektrolytgehalt — Zusätzliche Ölverabreichung, falls kein Durchfall vorliegt 				3. Auf dem Etikett Angabe der bei den Getreidekörnern vorgenommenen Verarbeitung.
71	Ausgleich bei chronischer Insuffizienz der Dünndarmfunktion	<ul style="list-style-type: none"> — Leichtverdauliche Fasern — Hochwertige Proteinquellen und Lysin > 4,3 % Rohprotein — Gesamtzucker und -stärke in einer Menge bis zu 0,5 g/kg KG/Mahlzeit — Getreidekörner, die durch eine hydrothermale Behandlung wie Extrudieren, Mikronisieren, Expandieren oder Flockieren verarbeitet werden, zur Verbesserung der Verdauung im Kleindarm 	Equiden	<ul style="list-style-type: none"> — Leichtverdauliche Futtermittel-Ausgangserzeugnisse (ggf. einschließlich Angabe der Behandlung). — Gesamtzucker und -stärke — Proteinquellen 	Langfristig oder bis zur Lösung des Problems.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es sind Hinweise zu geben zu <ul style="list-style-type: none"> — den einzelnen Fällen, in denen die Verwendung des Futtermittels angebracht ist; — Portionsgröße und Futterraufnahme. 2. Die Gebrauchsanweisung muss je nach Ölgehalt auf die mögliche schrittweise Verwendung eingehen und eine Überwachung auf Durchfall vorschlagen.
72	Stabilisierung der physiologischen Verdauung	Futtermittelzusatzstoffe der Funktionsgruppe „Darmflorastabilisatoren“ gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 oder — bis zum Abschluss des Verfahrens zur Wiederzulassung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 — Futtermittelzusatzstoffe der Gruppe „Mikroorganismen“	Tierarten, für die die Darmflorastabilisatoren oder Mikroorganismen zugelassen sind.	Bezeichnung und zuge-setzte Menge des Darmflorastabilisators oder Mikroorganismus	Bis zu vier Wochen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweis auf dem Etikett: „Bei Gefahr von, während oder nach Verdauungsstörungen.“ 2. Die Gebrauchsanweisung für das Futtermittel muss sicherstellen, dass der vorgeschriebene Höchstgehalt des Darmflorastabilisators oder Mikroorganismus für Alleinfuttermittel eingehalten wird.

(GP1) Für die Kontrolle der quantitativen Angaben gelten die in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 festgelegten Toleranzen.

(GP2) Diese Kennzeichnungserklärungen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EG) Nr. 767/2009.

(¹) Gegebenenfalls kann der Hersteller auch die Verwendung bei akuter Niereninsuffizienz empfehlen.

(²) Basierend auf einer Ernährung mit einer Energiedichte der Trockenmasse von 4000 kcal umsetzbare Energie/kg, die anhand der Gleichung in den FEDIAF-Ernährungsleitlinien berechnet wird (<http://www.fediac.org/self-regulation/nutrition.html>). Die Werte sind anzupassen, wenn die Energiedichte von den 4000 kcal umsetzbare Energie/kg abweicht.

(³) Wird das Futtermittel bei vorübergehender Niereninsuffizienz empfohlen, so beträgt die empfohlene Fütterungsdauer zwei bis vier Wochen.

(⁴) Bei bestimmten Intoleranzen verwendete Futtermittel können anstelle der Angabe „Ausgangserzeugnis und Nährstoff“ die Angabe der jeweiligen Intoleranz tragen.

(⁵) Bei Futtermitteln für Katzen kann ein Verweis auf „Hepatische Lipidose bei der Katze“ hinzugefügt werden.

(⁶) Bei Futtermitteln für Katzen kann ergänzend die Angabe „Erkrankung der unteren Harnwege bei Katzen“ oder „Felines Urologisches Syndrom- FUS“ gemacht werden.

(⁷) Untersättigende Eigenschaften: Harn assoziiert mit kristall- und steinauflösenden Eigenschaften und/oder Eigenschaften, die Kristallausfällungen und -wachstum verhindern.

(⁸) Harn-pH-Wert ≤ 6,5.

(⁹) Metastabilisierende Eigenschaften: Harn assoziiert mit Eigenschaften, die Kristallausfällungen verhindern.

(¹⁰) Der Hinweis „Exokrine Pankreasinsuffizienz“ kann hinzugefügt werden.

(¹¹) Die Mindestempfehlungen nach den FEDIAF-Ernährungsrichtlinien (<http://www.fediaf.org/self-regulation/nutrition.html>) für alle essenziellen Fettsäuren müssen bei der Tagesration erfüllt werden.

(¹²) Basierend auf einer Ernährung mit einer Energiedichte der Trockenmasse von 3500 kcal umsetzbare Energie/kg, die anhand der Gleichung in den FEDIAF-Ernährungsleitlinien berechnet wird.

(<http://www.fediaf.org/self-regulation/nutrition.html>). Die Werte sind anzupassen, wenn die Energiedichte von den 3500 kcal umsetzbare Energie/kg abweicht.

(¹³) Umsetzbare Energie/kg, die anhand der Gleichung in den FEDIAF (2019) Nutritional Guidelines for Complete and Complementary Pet Food for Cats and Dogs berechnet wird.

(¹⁴) FEDIAF (2019) Nutritional Guidelines for Complete and Complementary Pet Food for Cats and Dogs.

(¹⁵) Bei Futtermitteln für Milchkühe: „höchstens zwei Monate ab dem Beginn der Laktation“.

(¹⁶) Angabe der betreffenden Wiederkäuerkategorie.

(¹⁷) $DCAD \text{ (mEq/kg Trockenmasse)} = (\text{Na} + \text{K}) - (\text{Cl} + \text{S})$.

(¹⁸) Der Begriff „Ketose“ kann durch den Begriff „Azetonämie“ ersetzt werden, und die für die Kennzeichnung verantwortliche Person kann auch die Verwendung für die Ketoserekonvaleszenz empfehlen.

(¹⁹) Berechnet nach der Strong Ion Difference Method (SID-Wert): SID ist die Differenz zwischen den Summen der Konzentrationen an starken Kationen und starken Anionen; $[\text{SID}] = [\text{mmol Na}^+/\text{l}] + [\text{mmol K}^+/\text{l}] + [\text{mmol Ca}^{++}/\text{l}] + [\text{mmol Mg}^{++}/\text{l}] - [\text{mmol Cl}^-/\text{l}] - [\text{mmol andere starke Anionen}/\text{l}]$.
